

Geschichte und Geschichten aus



1966 Abschnitt 6 Bildervortrag
Heinrich Figge

Im Stadtarchiv Korbach abfotografiert und geschrieben:
1966 WLZ 08. 10.

**Als die Höringhäuser noch Frondienste leisten mußten
Ein Rechtsstreit vor 200 Jahren – Vergleich mit den
Wölfen von Gudenberg wegen des
„Fruchtschneidebocks“**

Von Friedrich Sauer, Höringhausen

Aus jener Zeit, in der die Bewohner des Dorfes Höringhausen noch Leibeigene (1) der Wölffe von Gudenberg waren, befindet sich im Gemeindearchiv ein interessantes Schriftstück über einen Vergleich. In einer jahrelangen Prozeßsache zwischen dem damaligen Vasallen und Lehnsmann Hauptmann Carl Moritz Wolff von Gudenberg und der Gemeinde Höringhausen. Mehrere solcher Dokumente — auch aus noch früherer Zeit — sind vorhanden, bei denen es sich meist um gerichtliche Urteile und Vergleiche in Streitigkeiten handelt, die zwischen der Gemeinde Höringhausen und den damaligen Standesherrn, den Wölfen von Gudenberg, ausgefochten wurden. Das vorliegende, acht Seiten umfassende Dokument, gibt Aufschluß über die Sorgen und Nöte der damaligen Zeit, vor etwa 261 Jahren, als die meisten Dorfbewohner noch Frondienste leisteten und die wenigen Eigentümer vom Grund und Boden, von ihrer kärglichen Ernte den Zehnten an die Standesherrn abliefern mußten.

Am 27. September 1776 waren die beiden fürstlichen Beamten der Herrschaft Itter, Rentmeister Neidhardt und Amtsschultheiß Eigenbrod aus Vöhl anläßlich der Schlichtung eines Streites um eine Waldhute in den adeligen Lehnswaldungen in Höringhausen anwesend. Hierbei erschienen der damalige Dorfrichter (Bürgermeister) Johann Henrich Berghöfer, zwei Gemeindevorsteher und außerdem 30 Einwohner des Dorfes, um eine jahrelange Streitigkeit wegen eines sogenannten Fruchtschneidebocks beizulegen.

Es handelte sich hierbei um ein altes Recht, das man denjenigen „Gemeindsleuten“ beschnitten hatte, die die Frucht der Wölfe von Gudenberg zu schneiden hatten.

Im Text des Schriftstückes heißt es wörtlich:

„Es erschienen der zeitige Dorfrichter Johann Henrich Berghöfer und die beiden Gemeindevorsteher Johann Jost Schmidt und Johann Wilhelm Stiel und nebst diesen sämtliche Gemeindsleute der Gemeinde Höringhausen, alle in Person, und stellten vor:

Die Gemeinde Höringhausen sey denen von gnädigster Herrschaft mit dem Dorf und Gemarkung Höringhausen beliehenen adeligen Vasallen Herrn Wolffen von Gudenberg bekanntlich dienstpflichtig und vermöge dieser Dienstpflichtigkeit auch schuldig Herren Wolffen von Gudenberg ihre Früchte zu schneiden. Dagegen hätten diejenigen Gemeindsleute, welche diesen Fruchtabschnitt verrichteten, von jeden zwey Morgen der abgeschnittenen Frucht von unfürdenklichen Zeiten her nach vollendetem Schaar-Schnitt einen sogenannten Frucht - Schneide - Bock, so groß ihn ein Mann vom Acker tragen könne, zugewiesen gehabt und mit nach Hause genommen.

Diese hergebrachte Befugnis sey der Gemeinde Höringhausen von dem adeligen Vasallen Herren Wolffen von Gudenberg im Jahre 1769 widersprochen wo es sey zum wirklichen Prozeß gekommen. Und obgleich in einem Protokoll der Lehensuntersuchung vom Jahre 1754 die Größe und Schwehre des Frucht-Schneide-Bockes genügendlich bestimmt, so sey gleichwohlen von der Hochfürstlichen Regierung zu Gießen durch ein unterm 13. Februar 1773 publiciertes Urtheil ein ordinärer Sühling (2) oder Gebund Korn festgesetzt worden.“

Die Gemeinde Höringhausen hatte dann gegen dieses Urteil beim Oberappellations-Gericht zu Darmstadt Berufung eingelegt.

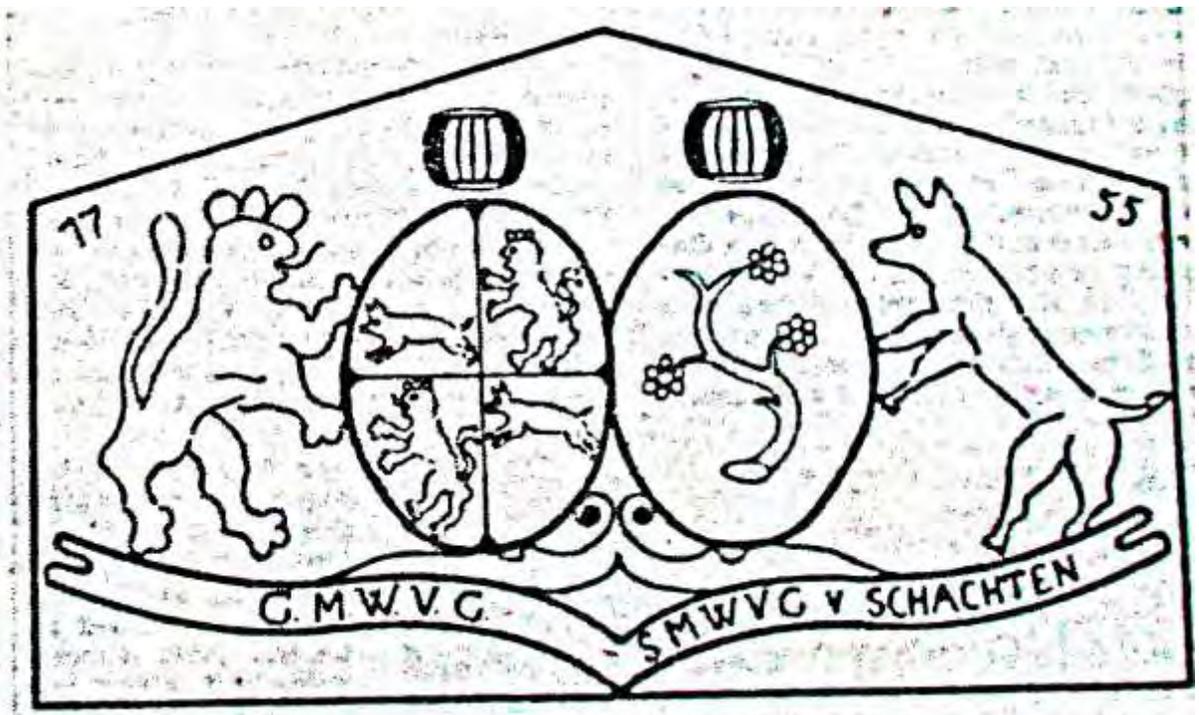
Es sei jedoch, wie es wörtlich heißt bei dem Hochfürstlichen Regierungs - Urteil allewege verblieben und das selbe in allen Stücken bestätigt, ja die Gemeinde sogar zur Zahlung der Appelations- und Revisionskosten verdonnert worden. Die Erschienenen erklärten, das Dorf wolle sich jedoch, zur Ersparung weiterer Kosten und weil gar viele Arme in der Gemeinde wären, welchen die Prozeßkosten gar schwer fielen, viel lieber mit den Herren Wolffen von Gudenberg in der Güte vergleichen und sich damit begnügen.

Wenn Herr Hauptmann Moritz Wolff von Gudenberg bereit wäre, auf die Prozesskosten zu verzichten, so wollte die Gemeinde dagegen auf 900 Rations Hafer, welche er wegen einer englischen Fouragequittung vermöge eines Hochfürstlichen Regierungsurteils vom 14. September 1772 der Gemeinde zu vergüten hätte, verzichten. Sie baten die fürstlichen Beamten, sich von amtswegen bei dem Herrn Hauptmann dahin zu verwenden, daß er sich auf diesen Vergleich einlasse und mit der Gemeinde in Güte vergleiche. Als man nun dem Hauptmann diese, von Seiten der Gemeinde gemachten Vergleichsvorschläge mitgeteilt hatte, antwortete dieser:

„Obgleich alle bisherigen richterlichen Erkenntnisse und Urteile vor (für) ihn und wieder (gegen) die Gemeinde Höringhausen ausgefallen wären, so wolle er jedoch, um die Gemeinde von Seiner billigen und friedliebenden Gesinnung zu überzeugen, die Vergleichs- Vorschläge für sich, seine Erben und Nachkommen annehmen und danach den dienstpflichtigen Gemeindsleuten von jeden zwey Morgen der abgeschnittenen Frucht künftighin zwey ordinäre Sühlinge oder Gebunde Korn an dem Ihm zu entrichtenden schuldigen Fruchtzehenden vergüten und zurücklassen, auch Johann Henrich Berghöfer, Johann Wilhelm Stiel und David Stiel welche drey Männer keinen Zehnten an ihn zu entrichten hätten,

solle es künftig erlaubt sein, von den adeligen Äckern nach vollendetem Schaarschnitt, von jeden zwey Morgen nicht mehr als zwey ordinäre Gebunde Korn, in der Größe und Schwere wie die Zehend-Gebunde zu sein pflegen, mit nach Hause zu nehmen." Auch wollte er die Prozeßkosten schwinden lassen und feyerlichst auf allen weiteren Prozeß in dieser Sache verzichten.“

Sämtliche Gemeindsleute waren mit dieser von dem Herrn Hauptmann abgegebenen Erklärung vollkommen vergnügt und zufrieden. Und nachdem beide Teile diesen Vergleich in allen Punkten und Clauseln gebilligt und genehmigt haben, so ist derselbe sofort von uns, den fürstlichen Beamten der Herrschaft Itter, mit Vorbehalt des Hochfürstlichen Appellations - Gerichts Hoher approbation und confirmation nicht nur unterschriftlich vidimieret, sondern auch von beyden Theilen zu Urkund und steter Vesthaltung eigenhändig unterschrieben worden.“ Es folgen dann die Namen aller Beteiligten. Fast alle Namen gibt es heute noch hier im Dorf.



Am Einfahrtstor zum früheren Gutshof der Wölffe von Gudenberg in Höringhausen befindet sich das im Jahre 1755 in einem wuchtigen Stein gemeißelte Wappen der Adelsfamilie. Die linke Seite zeigt das Wappen des damaligen Besitzers, Carl Moritz Wolff von Gudenberg, die rechte Seite das Wappen der Familie seiner Ehefrau, einer geborenen von Schachten. (Zeichnung nach dem Original von Friedrich Sauer).



An dieser Stelle, der sogenannten „Grafft“ (bis zum Bau der alten Höringhäuser Badeanstalt im Jahre 1934 ein etwa 1-2 m tiefer, fast runder Teich mit einer Insel inmitten), hat ehemals der Herrnsitz (Wasserburg) des Adelsgeschlechtes der Wölffe von Gudenberg gestanden. Bis dahin waren auf der Insel noch Reste eines Kellers erkennbar. (Aufnahme aus dem Jahre 1929. Fr. Sauer)

Zu (1), in Höringhausen gab es keine Leibeigenschaft, es war bis 1568/84 frei und eigenständig. Familienzweige der Wölffe von Gudenberg wohnte seit 1362 auf Ihrer bei der Oberwalme – und seit 1584 auf der vormals von der Familie „Von Cratzenstein bewohnten zweiten Wasserburg bei der Niederwalme in Höringhausen.

Sie führten in ihrem Wappen den Zusatz „Von Höringhausen.“

Die Familie bekamen vom Bistum Mainz und den Landgrafen von Hessen im Jahr 1383 als Lehen die Herrschaft Itter, - dieses Lehen wurde ihnen 1544 gekündigt, - als Ersatz bekamen sie 1568 das halbe und 1584 das ganze Mannlehen von Höringhausen.

Prof. Dr. Menk: Um die Gerichtshoheit, das Fron- und Dienstgeld und die Dienstpflichten kam es gegen die Wölffe von Gudenberg zu Prozessen (40 Jahre) und schließlich zu einem Vergleich, der das Dorf in erheblichem Vorteil sah.

Nächste Seite:

Die Wasserburg mit dem Gutshof und der Grafft an der Oberwalme – die gestrichelte Fläche war die spätere Badeanstalt.

Zeichnung Fr. Sauer

Die Wasserburg an der Niederwalme, in Höringhäuser Chroniken das „Alte Haus oder Herrenhaus“ genannt, wurde im 18. Jahrhundert abgerissen.

Die Wasserburg an der Oberwalme und die Grafft

Die Wölffe von Gudenberg besaßen sie ab **1362** als Lehen. Bis zum Jahre 1932 war die Insel noch vorhanden, mit einer Treppe, die in einen Keller führte. Im Keller wurde das im Winter auf der Grafft gebrochene Eis aufbewahrt und diente zur Kühlung der Milch der in der Nähe befindlichen Molkerei.

Im Frühjahr 1971 wurde ein großer Teil des ehemaligen alten Gutshofes der Wölffe von Gudenberg, und zwar die Scheunen und Ställe, die im verg. Jahrhundert schon einmal erneuert und erweitert worden waren, abgebrochen. Ebenso wurde der ehemalige Hof Reinhard Stracke vollständig abgebrochen. Die rechte Seite des Eingangstores blieb dabei aber unberührt bestehen.

Im August 1971 wurde beim Bau der Kläranlage für die Gemeinde Höringhausen und der damit verbundenen Erweiterung des Kanalnetzes unmittelbar an der Grenze zwischen Gemeinde und dem Grundstück (Keplin) Mauerreste der ehemaligen Wasserburg freigelegt, leider aber in Unkenntnis zerstört. Eine hölzerne Wasserleitung wurde ebenfalls gefunden. Ein Rohr dieser Wasserleitung wird im Heimatmuseum aufbewahrt.

Nachdem die Wölffe von Gudenberg im Jahre 1856 ihren gesamten Besitz verkauft hatten, wechselte der Hof bis zum Jahre 1910, wo er aufgeteilt wurde, oft seine Besitzer.

1932 wurde mit Beton - Boden und Wände - eine Badeanstalt eingerichtet und der größte Teil der „Grafft“ verfüllt.

Im Jahre 1932 ist der größte Teil der Grafft eingeebnet worden. Aus dem östlichen Teil wurde 1934 eine Badeanstalt errichtet. Die Quellen liegen im südlichen Teil. In den 1940er Jahren wurde die Badeanstalt geschlossen.

Ich bin 1942 in die Schule gekommen. Später war die Grafft keine Badeanstalt mehr. Trotzdem sind wir zum Spielen, wir haben Floß gefahren und im Winter Eishockey gespielt, nicht auf die „Grafft,“ sondern auf die „Badeanstalt“, gegangen.



Es gab 2 Kabinen zum Umziehen und eine Aufsichtsperson. Die Generation vor uns hat noch in der Badeanstalt das Schwimmen gelernt.

Man spielte damals auf dem vielleicht 100 m entfernten Sportplatz Handball. Einige Höringhäuser Handballspieler schwammen, auch bei winterlichem Wetter, nach dem Spiel durch die Badeanstalt und liefen weiter zum Umziehen nach Hause.



Der Wappenstein, WLZ 1974



Die Grünanlage in Höringhausen „An der Grafft“ hat einen weiteren Anziehungspunkt erhalten. Am Samstagvormittag wurde in gemeinsamer Arbeit des Ortsbeirates und eines Steinmetzes der Wappenstein der Wölffe von Gudenberg aufgestellt.

Dieser Stein befand sich Jahrhunderte lang im Torbogen des ehemaligen Gutes. Infolge von Verkabelungsarbeiten wurde dieser vor etwa zwei Jahren abgerissen. Es ist das Verdienst von Friedrich Sauer und des Landeskonservators, daß dieser Wappenstein der Nachwelt erhalten blieb.

Der Ortsbeirat von Höringhausen hatte es sich zur Aufgabe gemacht, diesen Stein zu gegebener Zeit zur Erinnerung an frühere Zeiten aufzustellen. Am Samstag war es soweit: In den Grünanlagen „An der Grafft“ wurde der restaurierte Stein aufgestellt und in Obhut der Gemeinde genommen. Der Wappenstein steht jetzt auf historischem Grund, denn hier befand sich einst die Wasserburg des Geschlechtes der „Wölffe von Gudenberg“.

Bei der Steinsetzung war auch der 78jährige Friedrich Göckel anwesend. Er berichtete, daß er noch als Schulfuge im Winter auf den zugefrorenen Wassergräben, die einst die Wasserburg umgaben, Schlittschuh gelaufen sei. Bis 1912 wären noch Teile der Kellergewölbe der ehemaligen Burg vorhanden gewesen. In späteren Jahren wurde dieses alles eingeebnet und ein Feuerlöschteich entstand, der in den dreißiger Jahren auch als Badeanstalt benutzt wurde.

Am 12. 11. 2016

haben die Männer „Wir für Höringhausen“ den Wappenstein von der Grafft auf den neuen Dorfplatz umgesetzt.

Er steht gegenüber dem Hoftor des ehemaligen Guthofes der Wölffe von Gudenberg, auf dem er sich über 200 Jahre befand.



Der Wappenstein auf dem Dorfplatz, Aufnahme vom 09. 03. 2023

Zu (2) Sühling. Im Stadtarchiv Waldeck gibt es Übersetzungen: hier ist statt Sühling – Stichling zu lesen. Sie bestanden (im Vertrag) aus 10 zum Trocknen aufgestellte Bunde – ein Bund stand in der Mitte. Die Älteren kennen diese „Haufen“ noch – und haben sie bis in die 1950er / 60er Jahre noch selbst aufgestellt.

Bild aus der WLZ

